



PREIS
DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE
UND ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE
FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

STATUTEN

1. Die Österreichische Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie schreibt einen Preis in der Höhe von EUR 7.500,- aus, der anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden Jahrestagung zur Vergabe kommt. Er soll für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die für das gesamte Gebiet der Orthopädie von Bedeutung sind, vergeben werden.
2. **Einreichfrist: 31. März des der Jahrestagung vorangehenden Jahres.**
3. Das Manuskript muss in fünf Exemplaren an den 1. Schriftführer der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie eingereicht werden:

Österreichische Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
c/o tunc Marktforschung und Marketingberatung GmbH
Schriftführer
Schöffelgasse 49
1180 Wien

Bevorzugt wird aber eine Einreichung in digitaler Form an office@orthopaedics.or.at

Das Manuskript muss mit einem Kennwort versehen sein und darf selbst weder den Namen des Verfassers enthalten, noch irgendwelche Hinweise, die Rückschlüsse auf die Identität des Verfassers zulassen, beinhalten.

Dem Manuskript sind folgende Angaben des/der Autoren beizulegen:

Vor- und Zuname, genaue Anschrift, Geburtsdatum, berufliche Stellung und Tätigkeit, sowie das Kennwort der eingereichten Arbeit. Der Schriftführer ist zur Wahrung der Anonymität verpflichtet und leitet die eingereichten Manuskripte an die Juroren nach deren Wahl weiter.

4. Der Preis kann auch zu gleichen Teilen geteilt an zwei Bewerber vergeben werden.
5. Der Autor muss österreichischer Staatsbürger sein.
6. Autoren in leitender Stellung, also Klinikchefs oder Primarii werden als Hauptautoren nicht anerkannt. Sie können jedoch entsprechend ihrer Beteiligung bei Gruppenarbeiten genannt werden.

7. Angenommen wird das Manuskript einer unveröffentlichten Originalarbeit, einer zur Veröffentlichung eingereichten Originalarbeit oder einer bereits publizierten Originalarbeit, sofern diese Publikation nach dem Ende der Einreichfrist der vorangegangenen Preisvergabe erfolgt ist. Bereits prämierte Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden.
8. Manuskripte, die schon bei einer anderen Bewerbung mit einem Preis ausgezeichnet wurden, können nicht angenommen werden. Doppeleinreichungen derselben Arbeit zu verschiedenen Preisverleihungen sind nicht gestattet.
9. Die Jury besteht aus drei vom Vorstand gewählten Mitgliedern der Gesellschaft, die auf Grund ihrer Integrität und Leistung als vorurteilslose Juroren anerkannt sind. Die Wahl der Jury erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzung im Dezember des der Jahrestagung vorausgehenden Jahres. Die Jury ist autonom entscheidungsberechtigt.
10. Bei speziellen technologischen oder fachbegrenzten Themen bleibt es der Jury überlassen, hochspezialisierte Fachberater bei der Beurteilung mitzukonsultieren.
11. Der Vorsitzende der Jury ist der jeweils älteste Beteiligte. Zur Gültigkeit einer Beurteilung oder eines Schiedsspruches über eine Arbeit müssen immer die Meinungen aller Juroren vorliegen, die sich spätestens nach dreimaligem Zusammentreten mehrheitlich autonom entschieden haben müssen. Sie sind auch berechtigt, über die Nichtverleihung des Preises zu entscheiden. Der Vorsitzende der Jury hat dem Vorstand in der 1. Vorstandssitzung im Jahr der Jahrestagung über deren Wahl und Entscheidung zu berichten.
12. Die Übergabe des Preises an den Preisträger/Hauptautor erfolgt im Rahmen der jeweiligen zweijährlichen Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie durch den jeweiligen Präsidenten der Gesellschaft. Die Laudatio hat der Vorsitzende der Jury vorzunehmen.
13. Die Laudatio selbst umfasst eine kurze Persönlichkeitsbeschreibung bzw. eine zusammenfassende Darstellung der wissenschaftlichen Leistung der preisgekrönten Arbeit vor dem gesamten Auditorium.
14. Die Ausschreibung erfolgt durch Aussendung der Gesellschaft und wenn nötig durch andere Publikationsmedien.